



Dorfgemeinschaft Bünzwangen e.V.

Regelwerk für den DgB-Gerätepool

DgB-Gerätepool

1. Zweck und Geltungsbereich

Der DgB-Gerätepool umfasst verschiedene Geräte im Besitz der Dorfgemeinschaft Bünzwangen (DgB). Im folgenden Regelwerk sind die Spielregeln für die Nutzung dieser Geräte festgehalten. Ziel ist es, die Vereinsmittel effizient zu nutzen, den Austausch unter Mitgliedern zu fördern und die Vereinsarbeit zu unterstützen.

2. Rollen und Zuständigkeiten

2.1) Projektleiter

Für die Koordination der Aktivitäten rund um den Gerätepool werden zwei Projektleiter ernannt. Sie sind zuständig für die Entscheidung über sowie die Anschaffung und Wartung von Geräten in den Gerätepool. Sie sind außerdem verantwortlich für den reibungslosen Ablauf bei der Entleihung und Rückgabe der Geräte. Darüber hinaus entscheiden sie über die Aufnahme von neuen Gerätepool-Nutzern sowie deren Ausschluss bei schwerem Verstoß gegen die Spielregeln.

2.2) Gerätepool-Nutzer

Den Gerätepool können ausschließlich DgB-Mitglieder nutzen, die von den Projektleitern ernannt wurden.

3. Teilnahmerechte – Wer kann Gerätepool-Nutzer werden?

Zu DgB-Gerätepool-Nutzern können lediglich DgB-Mitglieder ernannt werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

3.1) Reguläre Mitglieder

- seit mindestens 12 Monaten Mitglied in der DgB und
- mindestens 18 Jahre alt und
- engagieren sich regelmäßig ehrenamtlich für den Verein (z. B. durch Mitwirkung bei Veranstaltungen und Vereinsprojekten, Übernahme Arbeitsdiensten etc.) und
- haben den Mitgliedsbeitrag vollständig entrichtet.



3.2) Ehrenmitglieder

- Ehrenmitglieder sind von der Mindestmitgliedsdauer und dem regelmäßigen Engagement befreit, können aber ebenfalls als DgB-Gerätepool-Mitglieder aufgenommen werden.

3.3) Aufnahmeverfahren

- Registrierung: DgB-Mitglieder, die Geräte entleihen möchten, melden sich über das Online-Formular auf der DgB-Homepage an.
- Die beiden Projektleiter des DgB-Gerätepools prüfen die Aufnahme neuer Mitglieder anhand dieses Regelwerks für DgB-Gerätepool-Nutzer.
- Nach positiver Prüfung schlagen die Projektleiter dem erweiterten Vorstand der DgB die Aufnahme des neuen Gerätepool-Nutzers vor.
- Der erweiterte Vorstand trifft dann die endgültige Entscheidung über die Aufnahme.
- Nach positiver Entscheidung wird das Mitglied als DgB-Gerätepool-Nutzer geführt und erhält Zugriff auf das Online-Buchungssystem.

4. Aufnahmegebühr / Kosten

- Für die Nutzung des DgB-Gerätepools wird eine Aufnahmegebühr von 50 € erhoben.
- Die Gebühr dient der Deckung von Verwaltungsaufwand, der Instandhaltung und ggf. der Neubeschaffung von Geräten.
- Zusätzliche Kosten für einzelne Geräte oder Verbrauchsmaterialien können anfallen (siehe gerätespezifische Nutzungsordnungen).

5. Entleihung

1. Geräteübersicht: Alle verfügbaren Geräte, deren Zustand und ggf. spezielle Nutzungsregeln sind auf der DgB-Homepage einsehbar.

2. Buchung:

- Geräte können über den Online-Kalender auf der DgB-Homepage reserviert werden.
- Eine Buchung ist nur möglich, wenn das Gerät lt. Kalender verfügbar ist und wenn der vorheriger Entleiher es auch tatsächlich zurückgegeben hat.

3. Abholung / Rückgabe:

- Geräte sind zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen und zurückzugeben.
- Eine rechtzeitige Stornierung bei Nichterscheinen ist Pflicht.

6. Nutzung und Sorgfaltspflicht

- Die Geräte des DgB-Gerätepools dürfen von DgB-Gerätepool-Nutzern sowohl für Vereinsaktivitäten als auch für private Zwecke genutzt werden.
- Bei der Nutzung ist stets sorgfältiger Umgang oberste Pflicht.
- Schäden oder Funktionsstörungen sind unverzüglich den Projektleitern zu melden.
- Vor Rückgabe ist das Gerät zu reinigen sowie vollständig und in funktionsfähigem Zustand abzugeben.
- Gerätespezifische Nutzungsordnungen sind zusätzlich zu beachten.



Dorfgemeinschaft Bünzwangen e.V.

- Eine Weitergabe der Geräte an Dritte ist nicht gestattet.

7. Ausschluss

Der Ausschluss eines DgB-Gerätepool-Nutzers kann erfolgen, wenn er/sie:

- wiederholt Geräte nicht rechtzeitig zurückgibt,
- Geräte vorsätzlich beschädigt oder missbräuchlich nutzt,
- wiederholt gegen die gerätespezifische Nutzungsordnung verstößt,
- falsche Angaben bei der Anmeldung macht.

Der Ausschluss erfolgt durch die beiden Projektleiter des DgB-Gerätepools in Rücksprache mit dem erweiterten Vorstand.

8. Schäden, Reparaturen und Haftung

- Kleinere Schäden (normaler Verschleiß) werden von der DgB über das Gerätepool Budget übernommen.
- Grobe Beschädigungen durch z.B. unsachgemäße Nutzung sind vom DgB-Gerätepool-Nutzer zu erstatten.
- Bei unsicherer Handhabung oder Schäden ist Rücksprache mit den Projektleitern zu halten, bevor eine weitere Nutzung erfolgt.
- Die DgB haftet nicht für Schäden, die beim Gebrauch der Geräte entstehen, soweit keine vorsätzliche Pflichtverletzung vorliegt.

9. Neue Anschaffungen

- Vorschläge für neue Geräte oder Zubehör können von **jedem DgB-Mitglied** eingebracht werden.
- Die **beiden Projektleiter des DgB-Gerätepools** prüfen die Vorschläge auf Notwendigkeit, Kosten und Nutzungsrelevanz.
- **Finanzierung:**
 - Für die Neubeschaffung von Geräten werden **grundsätzlich ausschließlich finanzielle Mittel des Gerätepool-Projekts** verwendet.
 - Eine Finanzierung über Mittel eines anderen Vereinsprojekts ist möglich, **wenn das Gerät für dieses Projekt erforderlich ist.**
- Anschaffungen werden **in Abstimmung mit dem erweiterten Vorstand** beschlossen.
- Beschlüsse über neue Anschaffungen werden dokumentiert und auf der DgB-Homepage veröffentlicht.



Dorfgemeinschaft Bünzwangen e.V.

10. Inkrafttreten und Änderungen

- Dieses Regelwerk tritt am [Datum] in Kraft.
- Änderungen können durch die **beiden Projektleiter in Abstimmung mit dem erweiterten Vorstand** beschlossen werden.
- Mitglieder werden über wesentliche Änderungen per E-Mail informiert.